



Eingang: .....
Aktennummer: .....

**Ihre Ansprechpartnerin:** Carmen Xhonneux  
 Tel.: +32 (0)87/596 334 Fax.: +32 (0)87/556 476 Email: [carmen.xhonneux@dgov.be](mailto:carmen.xhonneux@dgov.be)  
 Gospertstraße 1, 4700 Eupen

**ZUSCHUSSANTRAG: AUSSTATTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR EINE INFRASTRUKTUR<sup>1</sup>**

- Innerhalb von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags erteilt die Regierung gegebenenfalls die Zusage für einen Zuschuss in Höhe von maximal 50%.
- Der Antrag ist spätestens bis zum 15. September des laufenden Haushaltsjahres einzureichen.
- Vor jeder Bestellung oder vor jedem Ankauf muss die definitive schriftliche Zusage des Ministers vorliegen, damit die Anschaffung bezuschusst werden kann.

Name der Vereinigung: .....

Verantwortliche der Vereinigung

1) Name: ..... Vorname: .....

Anschrift .....

Email .....  ..... Funktion .....

2) Name ..... Vorname .....

Anschrift .....

Email .....  ..... Funktion .....

Kontonummer der Vereinigung: \_\_\_ - \_\_\_ - \_\_\_

Benennung des Kontos: .....

MwSt.-Nr. der Vereinigung: .....

**Bitte fügen Sie gegebenenfalls eine Bescheinigung des MwSt.-Amtes bzgl. der rückerstatteten MwSt. bei (Prozentsatz und Bezugsgrund)**

Begründung der Anschaffung und anzuschaffende Gegenstände:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

<sup>1</sup> Auf Grundlage des Dekretes zur Infrastruktur vom 18. März 2002



Beizufügen sind folgende Unterlagen (für alle Anträge)

1. Angaben zur Identität des Antragstellers sowie gegebenenfalls eine Abschrift der im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Satzungen und die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates.
2. Der Eigentumsnachweis oder eine Abschrift des Miet-, Erbpacht- oder Erbbauvertrags in Bezug auf die auszustattende Immobilie mit einer Laufzeit bei Antragsstellung von mindestens
  - 3 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 7.500,00 EUR beträgt
  - 12 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 125.000,00 EUR beträgt
  - 20 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 250.000,00 EUR beträgt
  - 33 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss mindestens 250.000,00 EUR beträgt.
3. eine detaillierte Beschreibung der geplanten Ausstattung sowie einen Nützlichkeits- und Bedarfsnachweis.
4. der Nachweis der Finanzierungsabsicherung des Teils der Ausgaben, der nicht durch Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgedeckt wird.
5. der Beleg für die eventuelle Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer.
6. die Kostenvoranschläge beziehungsweise das Lastenheft mit einer detaillierten Kostenschätzung:
  - ein Kostenvoranschlag, wenn der Preis 8.500,00 EUR ohne MwSt. nicht übersteigt;
  - drei Kostenvoranschläge, wenn der Preis 8.500,00 EUR ohne MwSt. erreicht und 85.000,00 EUR nicht übersteigt;
  - Anschaffungen, deren Gesamtbetrag 85.000,00 EUR ohne MwSt. übersteigen bedürfen einer Ausschreibung oder eines Angebotsaufrufs. Die Kostenschätzung ist aufgrund eines Lastenheftes einzureichen (Art. 24 §3);
7. der Nachweis, dass die Immobilie gegen Feuer und andere Risiken (globale Police) versichert ist, gegebenenfalls der Nachweis der Haftpflichtversicherung (öffentliche Gebäude).

Auszahlung

Der Zuschuss wird nach dem Ankauf aufgrund der vorgelegten Rechnungs- und Zahlungsbelege und nach Zustellung der Versicherungspolice ausgezahlt.

Die Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Kontoauszügen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Ministerium eventuelle Gutschriften, Kreditnoten oder sonstige Erstattungen (MwSt. usw.) mitzuteilen.

Erklärung

Die Unterzeichner bestätigen die Richtigkeit der Angaben und erklären die Regeln des Dekretes zur Infrastruktur vom 18. März 2002, abgeändert durch die Programmdekrete vom 3. Februar 2003, 1. März 2004, 17. Mai 2004, 21. März 2005, 20. Februar 2006 und 25. Juni 2007, 17. März 2008, 23. Juni 2008 und 27. April 2009 zu befolgen.

Zu ....., den .....

.....  
Unterschrift(en)  
Name und Funktion bitte in Druckbuchstaben

.....